

# **Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"**

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Mai 2020 23:07**

Schwierig. Ich übertrage das mal auf die Grundschule: Wenn ich den Kindern die Hausaufgabe erteile: "Suche ein paar Schnecken mit Haus", gehe ich davon aus, dass ich NICHT die Aufsichtspflicht habe. Ich verlasse mich darauf, dass sich die Kinder im von den Eltern erlaubten Rahmen bewegen, bzw. dass diese sie begleiten, wenn sie es nicht verantworten/erlauben. So ähnlich müsste es auch bei den Großen sein.